

DIE LINKE. Neuwied unterstützt die Klage der Neuwieder Stadtwerke gegen unsoziale Strompreise durch Netzentgelte

Jetzt dämmert es endlich auch den stadteigenen Stromversorgern und kommunalen Stadtwerken und sie besinnen sich darauf, dass sich Stromversorgung und Verbraucherpreise vor allem am Gemeinwohl orientieren müssen – um den sozialen Interessen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. Als einer der wichtigsten kommunalen Energieversorger im nördlichen Rheinland-Pfalz haben die Stadtwerke Neuwied gestern mitgeteilt, dass sie sich an einer Sammelklage der kommunalen Stromversorger im nordrhein-westfälischen Düsseldorf gegen die untragbare Bevorzugung der so genannten „stromintensiven“ Betriebe beteiligen werden.

Die von der schwarz-gelben Bundesregierung im Erneuerbaren Energie-Gesetz EEG etablierte Bevorzugung angeblich „stromintensiver“ Betriebe besteht vor allem darin, dass die Strompreise dieser von der Umlage der „Netzentgelte“ freigestellten Unternehmen zu Lasten der privaten Stromverbraucher, die die "Netzumlage" in voller Höhe tragen müssen, weitaus niedriger gehalten werden. In der seit Wochen schwelenden Auseinandersetzung um die Befreiung „stromintensiver“ Gewerbebetriebe von den „Netzentgelten“ sind inzwischen in einer Sammelklage vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf die Beschwerden von mehr als 160 kommunalen Energieversorgern anhängig geworden - darunter auch diverse aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die in dieser Sammelklage zusammengeschlossenen Stadtwerke und kommunalen Energiebetriebe verlangen nachdrücklich das sofortige Ende der antisozialen Begünstigungen „stromintensiver“ Privatbetriebe und fordern eine sozial gerechtere Kostenverteilung zugunsten der Endverbraucherhaushalte.

Jochen Bülow, Kreisvorsitzender und Kreistagsmitglied der LINKEN in Neuwied: „Es ist begrüßenswert, dass sich die Stadtwerke nach der unsäglichen Gänsekeulenaffäre ihres Ex-Direktors Hillesheim jetzt an der Sammelklage vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf beteiligen und ihre Pflichten gegenüber den kleinen Endverbrauchern erfüllen wollen.“
Bülow: „Auch die Klagebegründung ist zutreffend, weil die Stadtwerke darin unterstreichen, dass sie schon alleine deshalb klagen müssen, weil die Endverbraucher in den privaten Haushalten wegen der sozialfeindlichen Politik der schwarz-gelben Berliner Regierungskoalition zugunsten der angeblich 'stromintensiven' Gewerbebetriebe mit überhöhten Strompreisen belastet werden.“

Die Kosten für Ausbau und Betrieb der Stromnetze werden nach dem *Erneuerbaren Energie-Gesetz* (EEG), ähnlich wie die allgemeinen Kosten der „Energiewende“ nach dem *Energiewirtschaftsgesetz* (EnWG) vor allem den privaten Haushalten aufgebürdet. Dies wird aber in den nächsten Jahren die Stromrechnungen der „Kleinen Leute“ in einem unververtretbaren Umfang zusätzlich belasten. „Dies ist sozial ungerecht“, so auch Frank Ackermann, der Sprecher der Neuwieder Stadtwerke.

Für DIE LINKE weist Jochen Bülow darauf hin, dass man mit der Sammelklage in Düsseldorf zusätzlich den Nachweis führen will, dass das gegenwärtige Umlagesystem nach EEG zu einer verbotenen Subventionierung gewinnorientierter Betriebe führt und die wehrlosen Stromverbraucher in den privaten Haushalten der Abzocke unterwirft.

Für DIE LINKE gilt aber nach wie vor: Stromerzeugung und Verteilungsnetze gehören in öffentlichen Besitz und unter demokratische Kontrolle. Denn für den Sozialstaat sind demokratisch kontrollierte und sozial orientierte Strompreise auf der Basis einer in öffentlichen Besitz befindlichen und vor allem am Gemeinwohl orientierten Stromerzeugung und -Verteilung lebenswichtig.